

Publikation stiller Majorzwahlen gemäss §§ 69, 70 und 71 GpR (Erneuerungswahlen)

Publikation stille Wahlen der Gemeinde Kriegstetten

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des **Gemeindepräsidiums der Gemeinde Kriegstetten** für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 hat sich während der Anmeldefrist nur eine Kandidatin gemeldet. Die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt:

Studer Ruth, 1961, Fachfrau Betreuung (bisher ad interim)

Kriegstetten, 30. September 2024

Gemeindeverwaltung Kriegstetten
Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).